

B e k a n n t m a c h u n g

über die Änderung des Bebauungsplans Wasserbrenner II

im Bereich der Ausgleichsfläche, Fl.nr. 944/2 Teilfläche Gmkg. Ringham zur Errichtung eines Mobilfunkmastens (nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 08.10.2020 beschlossen für die Ausgleichsfläche im Gewerbegebiet Wasserbrenner II, Fl.nr. 244/2 Teilfläche Gmkg. Ringham (Eigentümer: Gemeinde Petting) den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll einen Mobilfunkstandort mit einem max. 43 m hohen Masten ermöglichen.

Ein Planentwurf ist von Architekt Schuardt, Traunstein, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis 16.12.2020 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Umweltprüfung nicht durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-petting.de unter Rathaus/Bauleitplanung/Derzeit laufende Verfahren/... abgerufen werden.

Gemeinde Petting

Petting, den 30.10.2020

Karl Lanzinger, 1. Bürgermeister